



Beitragsordnung

1. Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder des Schwimmvereins Automation e.V. (im folgenden Verein genannt). Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag, der vom Vorstand oder den Übungsleitern bezogen werden kann, werden die Satzung sowie die Beitragsordnung anerkannt.

2. Beitragshöhen, Aufnahmegebühr, Zahlungsfristen

Die Beitragzahlung ist nur durch das Erteilen einer Einzugsermächtigung möglich. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Aufnahmeantrag unter Angabe der entsprechenden Kontoverbindung abzugeben. Der Beitrag (alle Beträge in EUR) wird halbjährlich von diesem Konto (Mitgliedskonto) abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2024 bis auf Widerruf:

Beitragsart	Beitrag
Mitgliedsbeitrag	72,- EUR halbjährlich
Ermäßigung bis 18 Jahre	66,- EUR halbjährlich
Ermäßigung AZUBI, Student	66,- EUR halbjährlich
Ermäßigung Übungsleiter, Fördermitglieder	30,- EUR halbjährlich
Kurse (Anfänger, Aufbau etc.), inkl. Aufnahmegebühr	100,- EUR einmalig
Aufnahmegebühr	15,- EUR einmalig

Sonstiges:	für Wettkampfsport (DSV-Gebühren):	
	DSV-Lizenzgebühr – einmalige Registrierung	10,- EUR je aktivem WK-Sportler
	DSV-Lizenzgebühr – pro Kalenderjahr (AK 8-11)	15,- EUR je aktivem WK-Sportler
	DSV-Lizenzgebühr – pro Kalenderjahr (ab AK 12)	25,- EUR je aktivem WK-Sportler
	Probetraining (einmalig, max. 2 Wochen):	kostenlos
	Mahnung wegen Zahlungsrückstand:	5,- EUR pro Stk.

Der Halbjahresbeitrag wird jeweils am **5. Februar** sowie am **5. August** des laufenden Jahres fällig und wird vom Mitgliedskonto abgebucht.

Mitglieder sind verpflichtet jede Änderung der angegebenen Kontoverbindung dem Verein unverzüglich **schriftlich** mitzuteilen. Erfolgt diese Mitteilung nicht oder ist eine ausreichende Deckung des Mitgliedskontos nicht gewährleistet bzw. erfolgt eine nicht berechnete Rücklastschrift vom Mitgliedskonto, hat das Mitglied die sich aus der Fehlbuchung der Bank ergebenden Gebühren zu tragen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Wohnungswechsel dem Verein ihre neue Adresse (kein Postfach) sowie die neue Telefonnummer **schriftlich** mitzuteilen.

Ist ein Einzug vom Mitgliedskonto nicht möglich, erfolgt eine kostenpflichtige (**5,- EUR**) schriftliche Mahnung. Sollte nach Fristablauf der Mahnung der Mitgliedsbeitrag im Rückstand sein, so gilt das Mitglied satzungsgemäß als ausgeschlossen. Die Zahlungspflicht für den Beitragsrückstand sowie weiterer vorhandener Verbindlichkeiten bleibt hiervon unberührt.

Mitgliedschaften, die im laufenden Halbjahr beginnen, zahlen den Beitrag anteilig. Der Eintrittsmonat wird dabei als voller Beitragsmonat gerechnet. Jedes neue Mitglied hat zusätzlich zum Beitrag eine



einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **15,- EUR** zu entrichten. Diese wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung vom Mitgliedskonto eingezogen.

Die Teilnahme an Kursen ist mit einer Mitgliedschaft im Verein verbunden. Nach Abschluss des Kurses kann sowohl der Kursteilnehmer als auch der Verein ein Sonderkündigungsrecht nutzen. Erfolgt keine Kündigung, bleibt die Mitgliedschaft im Verein nach Beendigung des jeweiligen Kurses weiter bestehen. Für das laufende Halbjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig (gerundet auf die verbleibenden vollen Monate) berechnet.

Der Austritt aus dem Verein muss vom Mitglied **schriftlich** mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahres- oder zum Jahresende (30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres) bzw. bei Kursteilnahme mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Ende des Kurses gegenüber dem Vorstand des Vereins erklärt werden.

3. Ermäßigungen

Ermäßigungen sind nur für Auszubildende / Studenten möglich und gelten nur unter Vorlage der entsprechenden Dokumente (Belegkopien) bis spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit des Beitrages beim Vorstand. Beitragsermäßigungen für Arbeitslose und andere soziale Fälle müssen vom Mitglied persönlich, oder vom Erziehungsberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen beim Vorstand **schriftlich** bis spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit des Beitrages beantragt werden. Der Vorstand entscheidet entsprechend den Vorgaben der Satzung. Alle Ermäßigungen gelten nur in dem Zeitraum für den sie beantragt wurden bzw. wenn für diesen Zeitraum entsprechende Nachweisdokumente beim Vorstand eingereicht wurden.

4. Einzahlungen (Trainingslager, Bekleidung, Spenden, etc.)

Einzahlungen (keine Beitragszahlungen) können durch Überweisung auf das Konto des Vereins getätigt werden:

IBAN: DE71 8607 0024 0156 5696 00
BIC: DEUTDEBLEG

bei der Deutschen Bank

Als **Verwendungszweck** ist zusätzlich unbedingt immer der **Mitgliedsname** anzugeben.

Beschlussdatum: 14.09.2023
gültig ab: 01.01.2024